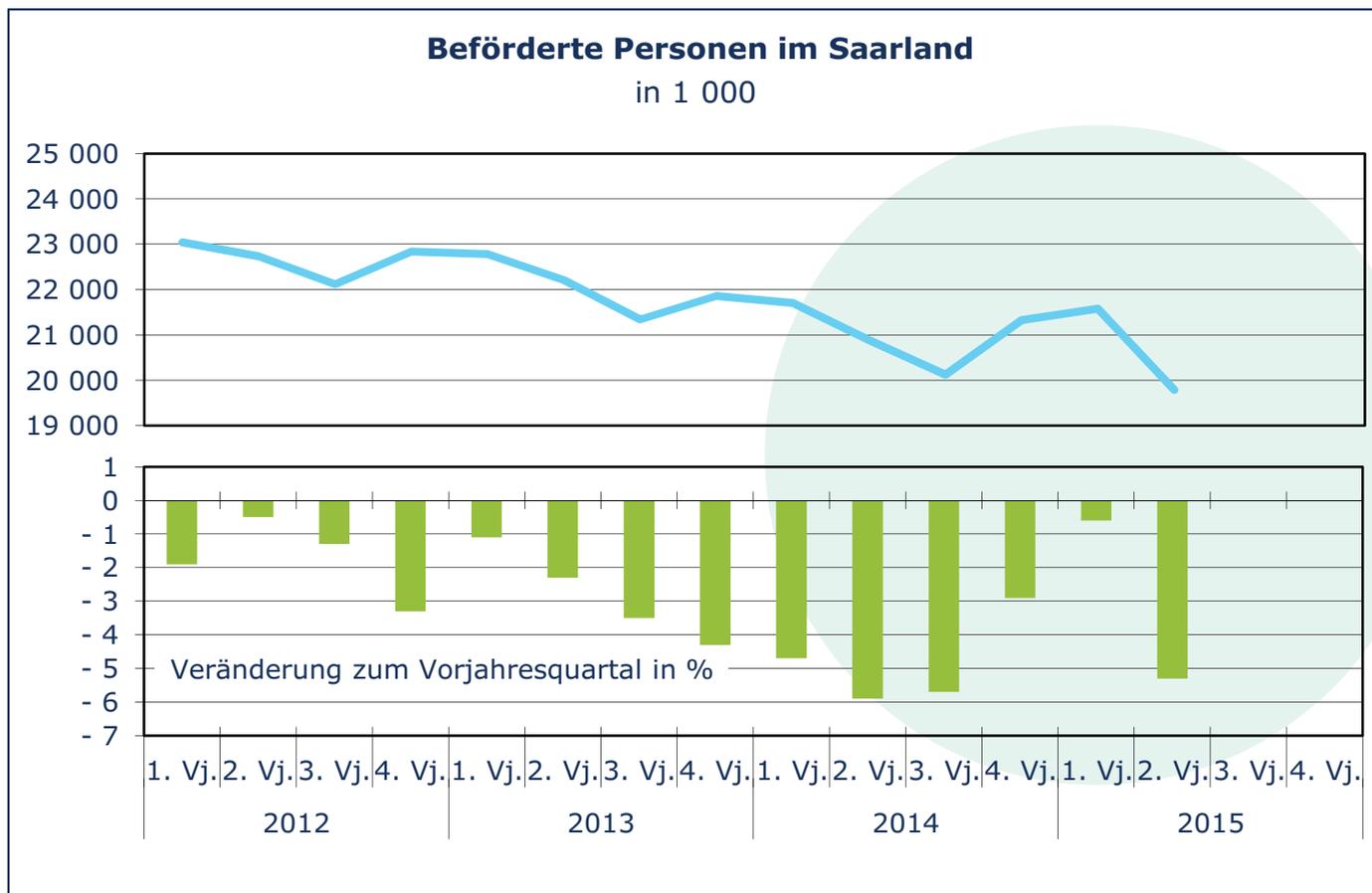


# Statistische Berichte

## Personenverkehr der Straßenverkehrsunternehmen im 2. Vierteljahr 2015



HI 4 - vj 2/  
2015

Ausgegeben  
im Oktober  
2015



## Vorbemerkung

Im Berichtsjahr 2004 wurden aufgrund einer Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes (VerkStatG) die zuvor gesondert erhobenen Statistiken des öffentlichen Straßenpersonenverkehrs (mit Omnibussen und Straßenbahnen) und des Eisenbahnnahverkehrs in der dezentralen Statistik zur Personenbeförderung im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibusverkehr zusammengeführt.

Dabei wurden erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen vorgenommen, die dazu führten, dass die Ergebnisse der älteren Statistiken nur noch bedingt mit denen des jetzigen Erhebungssystems vergleichbar sind.

Die vierteljährliche Erhebung wird ausschließlich bei Unternehmen mit mindestens 250 000 Fahrgästen pro Jahr durchgeführt. Maßgeblich hierfür ist die Fahrgastzahl im Jahr der Totalerhebung. Als Totalerhebung wird diese Statistik erst wieder für das Berichtsjahr 2019 durchgeführt.

## Rechtsgrundlagen

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung. Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2 162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2 246).

## Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind Unternehmen mit Unternehmenssitz im Saarland, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehrs mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) bzw. Personennah- oder -fernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

### Zeichenerklärung

a.n.g.	=	anderweitig nicht genannt
0	=	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit
-	=	nichts vorhanden
/	=	keine Angaben, da Zahlen nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
...	=	Angabe fällt später an
()	=	Nachweis unter dem Vorbehalt, dass der Zahlenwert Fehler aufweisen kann
p	=	vorläufiges Ergebnis
r	=	berichtigtes Ergebnis

Abweichungen in den Summen sind durch Runden der Zahlen möglich.

**1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 2. Vierteljahr 2015<sup>\*)</sup>**

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vierteljahr 2015					1. bis 2. Vierteljahr 2015				
	Unter- nehmen <sup>1)</sup>	Fahr- gäste <sup>2)</sup>	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- quartal	Beförde- rungs- leistung	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- quartal	Fahr- gäste <sup>2)</sup>	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	Beförde- rungs- leistung	Veränd. gegen- über dem Vor- jahres- zeitraum	mittlere Reise- weite
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personen- km	%	1 000	%	1 000 Personen- km	%	km
<b>Unternehmen insgesamt</b>										
Liniennahverkehr zusammen	5	19 783	- 5,3	157 043	- 7,8	41 362	- 2,9	332 486	- 4,2	8,0
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 930	11,7	14 315	1,5	5 913	10,9	28 935	0,6	4,9
Omnibussen	5	17 435	- 7,8	142 728	- 8,6	36 623	- 4,9	303 551	- 4,6	8,3
Linienfernverkehr										
mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>19 783</b>	<b>- 5,3</b>	<b>157 043</b>	<b>- 7,8</b>	<b>41 362</b>	<b>- 2,9</b>	<b>332 486</b>	<b>- 4,2</b>	<b>8,0</b>
<b>davon öffentliche Unternehmen</b>										
Liniennahverkehr zusammen	5	19 783	- 5,3	157 043	- 7,8	41 362	- 2,9	332 486	- 4,2	8,0
davon mit										
Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	2 930	11,7	14 315	1,5	5 913	10,9	28 935	0,6	4,9
Omnibussen	5	17 435	- 7,8	142 728	- 8,6	36 623	- 4,9	303 551	- 4,6	8,3
Linienfernverkehr										
mit Omnibussen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>5</b>	<b>19 783</b>	<b>- 5,3</b>	<b>157 043</b>	<b>- 7,8</b>	<b>41 362</b>	<b>- 2,9</b>	<b>332 486</b>	<b>- 4,2</b>	<b>8,0</b>

<sup>\*)</sup> Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. 2) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

**2 Vorjahresvergleiche der Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln<sup>\*)</sup>**

Verkehrsart Verkehrsmittel	2. Vj. 2011	2. Vj. 2012	2. Vj. 2013	2. Vj. 2014	2. Vj. 2015
<b>Fahrgäste in 1 000<sup>1)</sup></b>					
Liniennahverkehr zusammen	22 837	22 732	22 208	20 887	19 783
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	2 588	2 683	2 630	2 622	2 930
Omnibussen	20 838	20 648	20 183	18 915	17 435
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>22 837</b>	<b>22 732</b>	<b>22 208</b>	<b>20 887</b>	<b>19 783</b>
<b>Beförderungsleistung in 1 000 Personen-km</b>					
Liniennahverkehr zusammen	194 763	191 048	183 060	170 342	157 043
davon mit					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	14 581	14 606	14 340	14 102	14 315
Omnibussen	180 182	176 442	168 720	156 240	142 728
Linienfernverkehr mit Omnibussen	-	-	-	-	-
<b>Insgesamt</b>	<b>194 763</b>	<b>191 048</b>	<b>183 060</b>	<b>170 342</b>	<b>157 043</b>

\*) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). 1) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Liniennahverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).